

# VERPACKUNGSSAMMLUNG AB 2025

Ab Jänner 2025 gibt es zwei Neuerungen bei der Verpackungssammlung:

## 1. Einwegpfand

Ab 1. Jänner 2025 ist für Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff (PET-Flaschen) und Metall (Aluminiumdosen) ein Pfand in Höhe von 0,25 Euro zu zahlen.

Dieses Pfand wird automatisch mitverrechnet. Bei Rückgabe der Getränkeverpackung erhalten Sie das Pfand zurück.

Die Pfandflaschen und -dosen müssen das österreichische **Pfandlogo** enthalten, **leer** sein und dürfen **nicht zerdrückt** sein.



### Vom Pfandsystem ausgenommen sind:

- Milch- und Milchprodukte
- Sirupe
- Getränkeverpackungen für Beikost und flüssige Lebensmittel, die für besondere medizinische Zwecke gedacht sind.
- Getränke in Verbundkartons (z.B. Tetra Pak®)

**Achtung:** es gibt eine Übergangsfrist. Getränkeverpackungen ohne Pfandsymbol dürfen noch bis 31. Dezember 2025 verkauft werden. Achten Sie daher unbedingt auf das Pfandsymbol. Getränkeverpackungen ohne Pfandsymbol können wie bisher entsorgt werden.

**Bitte beachten:** Pfandflaschen können nicht am Recyclinghof oder in der Gemeinde zurückgegeben werden! Die Rücknahme erfolgt ausschließlich über den Handel.

